



Beitragsordnung Verband für Methodik und Führung Deutschland (VMFD)

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 4 der Satzung des Vereins.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seinen Zweck erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.01.2015 den Beitrag für Mitglieder beschlossen und den Vorstand ermächtigt, eine Beitragsordnung zu verfassen.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen: VMFD e.V., IBAN DE40 7003 1000 0001 2257 62, Bankhaus Ludwig Sperrer, BIC BHLSDEM1XXX4.

Ergänzend hierzu hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 31.03.2017 beschlossen, studentischen Mitgliedern eine Beitragsentlastung zu bieten. Näheres hierzu unter Punkt 5.

4. Beitragsformalitäten

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben, und wird jeweils zum Januar des Jahres fällig. Die Zahlung erfolgt per Einzugsverfahren. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein Lastschriftmandat.

Der Jahresbeitrag beträgt für:

- Natürliche Personen 120 €
- Juristische Personen gestaffelt nach Mitarbeiterzahl des Unternehmens
 - Kleiner 10 Mitarbeiter 400 €
 - Über 10 bis 100 Mitarbeiter 750 €
 - Über 100 bis 1000 Mitarbeiter 1.500 €
 - Über 1000 Mitarbeiter erfolgt die Festlegung durch den Vorstand.

Natürliche Personen sind Schüler, Auszubildende, Studenten, Angestellte, Beamte, Rentner und Pensionäre, sowie sonstige, nicht berufstätige Personen. Alle anderen Personen wie z.B. Vertreter von Firmen, Freiberufler, Gewerbetreibende, werden als juristische Personen behandelt.

5. Studentische Mitgliedschaften

Im Sinne der Zukunftsorientierung und einer nachhaltigen Mitgliederentwicklung strebt der VMFD Mitgliedschaften von mitarbeitersbereiten studentischen Mitgliedern an. Mitgliedsanträge sind an den Vorstand zu richten, der nach einem Gespräch mit dem Kandidaten über eine Aufnahme in eine „Schnupperzeit“ mit der Zuweisung eines Paten aus dem Kreis des Vorstands oder der aktiven Mitglieder entscheidet. Nach der Schnupperzeit entscheidet der Vorstand über die Aufnahme und über die individuelle Beitragsentlastung. Diese beträgt in der Regel 50% (Beitrag derzeit 60€/Jahr), und kann bei Bedürftigkeit im Einzelfall bis auf circa 80% (Mindestbeitrag derzeit 20€/Jahr) erhöht werden. Sie ist jeweils bis zum Ende eines Jahres gültig. Die Mitgliedschaft kann seitens des studentischen Mitglieds jeweils zum Jahresende ohne Einhaltung einer Frist beendet werden.

Stuttgart, 04.04.2017